

Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in Sachsen-Anhalt

Schweinemäster müssen Haltungsform melden

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V. (LKV) mit der Durchführung der Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere, von denen Lebensmittel gewonnen werden, beliehen. Rechtsgrundlage ist das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Es regelt die Anwendung der Kennzeichnung und gibt die Kriterien für die einzelnen Haltungsformen vor. Es werden fünf Haltungsformen:

- Stall (STA),
- Stall+Platz (STP),
- Frischluftstall (FRI),
- Auslauf/Weide (AFW) und
- Bio (BIO)

unterschieden.

Die Mastschweinehalter in Sachsen-Anhalt (Ort der Stallanlage) sind nun aufgefordert, mittels eines zweiseitigen [Formulars](#), die Haltungsform ihrer Tiere dem LKV mitzuteilen. Bis zum 1. Oktober erhalten die Betriebe vom LKV eine 23-stellige Registriernummer, die sich aus der Tierart, der Haltungsform, dem Herkunftsland, dem Bundesland, der Behörde, der Registriernummer des Standortes nach ViehVerkV und zweier zusätzlichen Nummern zusammensetzt (Beispiel):

SW STP DE 15 15 222 222 2222 11

(Schwein, Stall+Platz, Deutschland, Sachsen-Anhalt, LKV, ViehVerkV-Reg., +2 Ziffern)

Diese Registriernummer ist dem Abnehmer der Mastschweine mitzuteilen, um die Lieferkette zu schließen und die Kennzeichnung des Frischfleisches in der Kühltheke sicherzustellen.

Die Kennzeichnungspflicht gilt zunächst nur für frisches Schweinefleisch, das von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren stammt. Die Einführung der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung soll für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren sorgen und den Verbrauchern eine bewusste Kaufentscheidung erleichtern. Die Kennzeichnung des Schweinefleisches ist ab sofort möglich. Es wird jedoch noch eine Weile dauern, bis die ersten gekennzeichneten Schweinefleischprodukte in den Kühltheken liegen, da das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz eine zweijährige Übergangsfrist vorsieht. Spätestens ab September 2025 müssen aber die Schweinefleischprodukte im Handel gekennzeichnet sein.

Die Registriernummernvergabe ist für den Tierhalter in Sachsen-Anhalt kostenfrei.